Beitragsordnung
der Deutschen Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg

Stand: 16.09.2026

A. Beitragsregelungen

Mitgliedschaft und Beitragspflicht

Die Mitgliedschaft in unserem Verband wird in der Regel bei der örtlichen Gruppe erworben, siehe Satzung der Bundesebene Ziffer 10, Satzung der Stammes-, Bezirks- und Diözesanebene Ziffer 8.

Die Verbandsbeiträge werden jeweils zu Beginn des Halbjahres am 10. Januar und 10. Juli durch den Mitgliederservice berechnet, von der örtlichen Gruppierung erhoben und an den Bundesamt Sankt Georg e. V. (Verwaltungsstelle für die DPSG) abgeführt. Gruppierungen sind berechtigt, einen zusätzlichen Beitrag für die örtliche Ebene festzulegen. Der Zusatzbeitrag muss von der Stammesversammlung beschlossen werden (Satzung Bundesebene Ziffer 20, Satzung Stammes-, Bezirks- und Diözesanebene Ziffer 18).

Die Verbandsbeiträge werden für alle aktiven Mitglieder mit einer nicht beendeten beitragspflichtigen Tätigkeit berechnet. Die namentliche Mitgliedermeldung (NaMi) ist daher zwingend bis zum 30.06. und 31.12. des laufenden Jahres zu aktualisieren.

Für Mitgliedschaften, die nach der Verbandsbeitragsberechnung beginnen, wird der Verbandsbeitrag für das laufende Halbjahr erst Ende Juni bzw. Ende Dezember nachberechnet.

Die Mitglieder, die in den ersten vier Monaten eines Halbjahres neu eintreten, sind für das gesamte Halbjahr voll beitragspflichtig.

Erfolgt der Eintritt in den letzten beiden Monaten eines Halbjahres, beginnt die Beitragspflicht mit dem kommenden Halbjahr. Für den Rest des laufenden Halbjahres besteht beitragsfreier Versicherungsschutz.

Ziffer 13 der Satzung der Bundesebene, sowie Ziffer 11 der Satzung der Stammes-, Bezirks- und Diözesanebene regeln, dass eine Kündigung der Mitgliedschaft beim zuständigen Vorstand erfolgen muss (also dort, wo in der Regel auch die Mitgliedschaft begründet wurde, und die Beitragszahlung erfolgt).
Wenn die Mitgliedschaft im laufenden Halbjahr beendet wird, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des laufenden Halbjahresbeitrages. Ob eine Rückerstattung des Beitrages durch die zuständige Gruppierung an das ausscheidende Mitglied bzw. an die Eltern erfolgt, ist individuell vor Ort zu regeln.

Beitragsarten

Die Bundesbeitragssätze werden durch die Bundesversammlung festgelegt. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beitragsanteile für die Ebenen Bezirk, Diözese und Bundesverband. In der Regel bezahlen DPSG-Mitglieder den (vollen) **Bundesbeitrag**, seit dem 01.01.2027 **55,00 € pro Mitglied/Jahr**.

Für den **Bundesbeitrag mit Familienermäßigung** hat die Bundesversammlung zwei Kriterien festgelegt:

- Die Mitglieder müssen in einem Haushalt leben (nicht nur im gleichen Haus).
- Sie müssen zu einer Familie gehören (Wohngemeinschaften gehören nicht dazu).

Seit dem 01.01.2027 beträgt der **Bundesbeitrag mit Familienermäßigung 36,70 € pro Mitglied/Jahr**. Er ist auf 2/3 des Bundesbeitrags festgesetzt worden.

Für Beitragsarten, die in NaMi nach dem 30.06. bzw. 31.12. des laufenden Jahres in familienermäßigt geändert werden, können die Änderungen erst bei der Beitragsberechnung für das nächste Halbjahr berücksichtigt werden. Eine Verrechnung bzw. Rückerstattung für das laufende Halbjahr ist nicht möglich!

Neben dem Bundesbeitrag mit Familienermäßigung gibt es noch die Möglichkeit eines ermäßigten Bundesbeitrags. Dafür muss der zuständige Vorstand einen formlosen **Antrag im jeweiligen Diözesanbüro** stellen. Bei Zustimmung wird die Beitragsart in NaMi dann von der Diözese in „Ermäßigter Bundesbeitrag“ geändert. Der Antrag muss den Namen des Mitgliedes, die Mitgliedsnummer aus NaMi und eine kurze Begründung enthalten. Wenn keine Voraussetzungen für den ermäßigten Bundesbeitrag mehr vorliegen (z. B. weil sich die finanzielle Situation des Mitglieds verändert hat), sollte der Gruppierungsvorstand zeitnah in den Stammdaten dieses Mitgliedes die Beitragsart in „Bundesbeitrag mit Familienermäßigung“ bzw. „Voller Bundesbeitrag“ ändern. Der **Ermäßigte Bundesbeitrag** wurde von der 94. Bundesversammlung nicht angepasst und beträgt weiterhin **13,80 € pro Mitglied/Jahr**.

Genehmigte Anträge auf den ermäßigten Bundesbeitrag, die erst nach dem 30.06. bzw. 31.12. des laufenden Jahres eingereicht werden bzw. vorliegen, können erst bei der Beitragsberechnung für das nächste Halbjahr berücksichtigt werden. Eine Verrechnung bzw. Rückerstattung für das laufende Halbjahr ist nicht möglich!

Beitragsarten mit dem Stiftungseuro

Bis Ende 2026 wurde allen Mitgliedern empfohlen, bei Anmeldung die Zustimmung dafür zu geben, dass ein Euro aus dem Beitrag vom Bundesverband in den Kapitalstock der DPSG Stiftung weitergeleitet werden darf. Diese Option wird mit den neuen Beitragssätzen ab dem 01.01.2027 abgeschafft. Zustiftungen an die DPSG Stiftung können aber freiwillig und zusätzlich zum Beitrag entrichtet werden. Entsprechend entfallen bei den Stammdaten in Nami ab dem 01.01.2027 die Beitragssätze mit Stiftungseuro.

B. Datenpflege in der verbandlichen Datenbank NaMi

Allgemein

Da die Datenbank von allen verbandlichen Ebenen (Siedlung, Stamm, Bezirk, Diözese und Bundesebene) regelmäßig genutzt wird, ist es zwingend erforderlich, die Daten laufend zu aktualisieren. Die Tätigkeiten und E-Mail-Adressen sollten auch auf dem aktuellen Stand gehalten werden, weil die schriftliche Kommunikation und der Informationsversand der Bundesleitung fast ausschließlich per Mail erfolgen. Nur so können z. B. die Einladungen zu Versammlungen und Konferenzen aller Ebenen, Finanzberichte und andere Informationen der Bundesleitung und des Mitgliederservices immer an die aktuellen Anschriften bzw. E-Mail-Adressen sowie die Verbandszeitschrift an die berechtigten Mitglieder zugestellt werden.

Datenaktualisierung

Für die Beitragsberechnung ist es wichtig, dass die Datensätze der Mitglieder in NaMi 2.2 spätestens bis zum 30. Juni und 31. Dezember des laufenden Jahres aktualisiert werden. Es ist wichtig, die neuen Mitglieder zu erfassen, die beitragspflichtigen Tätigkeiten anzulegen bzw. per 30.06. oder 31.12. des laufenden Jahres zu beenden. Zu ändernde Beitragsarten sind bei Bedarf bis zu den o.g. Terminen anzupassen.

Datenweiterverwendung

Hat ein Mitglied einer Datenweiterverwendung in NaMi zugestimmt, werden bei Beendigung der Mitgliedschaft automatisch der Status in inaktiv und der Mitgliedstyp in Nicht-Mitglied geändert. Diese Datensätze können dann von den Gruppierungen weiter genutzt werden, z. B. für Einladungen, Informationen oder Sonderaktionen. Damit kann die Gruppierungsleitung jederzeit feststellen, wer, zu welcher Zeit, mit welcher Tätigkeit und in welcher Gruppierung Mitglied war. Ein Widerruf der Datenweiterverwendung ist nach KDG (Gesetz über den kirchlichen Datenschutz) jederzeit möglich.

Wenn das Mitglied oder seine Sorgeberechtigten einer Speicherung der Daten nach Beendigung der Mitgliedschaft nicht zugestimmt haben, wird der Datensatz nach Aktivierung der Funktion „Mitgliedschaft beenden“ vom System unwiderruflich gelöscht. Eine Wiederherstellung des Datensatzes ist dann nicht mehr möglich.

Schnuppermitgliedschaft

Jede*r kann bei uns einmal hereinschnuppern und so die Welt des Pfadfindens erfahren. Die Dauer der Schnuppermitgliedschaft beträgt **8 Wochen**. In dieser Zeit ist das Schnuppermitglied von einer Beitragspflicht befreit. Schnuppermitgliedschaften sind für Mitglieder in Bibergruppen, in der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadi- und Roverstufe, sowie für Leiter*innen möglich, aber nicht für Vorstandsmitglieder.

Die Eingabe der Daten der Schnuppermitglieder in die Datenbank NaMi ist keine zwingende Voraussetzung, bringt aber Vorteile:

- Im Schadensfall kann in NaMi sehr schnell eine Verbandszugehörigkeit nachgewiesen werden. Ansonsten muss die Schnuppermitgliedschaft vom Stammesvorstand bestätigt werden.

- Wenn Schnuppermitglieder in NaMi eingegeben sind, erhalten sie während der Schnuppermitgliedschaft **kostenfrei** unsere Verbandszeitschrift.

Nach Ablauf der Schnuppermitgliedschaft wird die Tätigkeit Schnuppermitglied vom System automatisch beendet. Damit die Mitgliedschaft nicht unterbrochen wird, muss nach Beendigung der Schnupperzeit eine neue Tätigkeit angelegt bzw. die Mitgliedschaft beendet werden. **Dies geschieht nicht automatisch!** 10 Tage vor Beendigung der Schnuppermitgliedschaft erfolgt bei der Gruppierungsleitung eine Benachrichtigung über das sogenannte „Dashboard“ (Startseite bei NaMi).

C. Stiftung Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg

Die Stiftung Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg wurde zur langfristigen finanziellen Zukunftssicherung der DPSG gegründet und fördert verbandliche Projekte in Stämmen, Bezirken, Diözesanverbänden und auf Bundesebene. Informationen gibt es unter www.pfadfinder-stiftung.de.

Mit einer zusätzlichen Zustiftung an die DPSG Stiftung – kann die Arbeit der DPSG langfristig noch mehr unterstützt werden:

Stiftung Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
IBAN DE38 37060193 2004224011
BIC GENODED1PAX
Pax Bank e.G.
Verw.: Zustiftung

Natürlich werden auch Zustiftungen von anderen Personen, Firmen oder Einrichtungen angestrebt. Für jede Unterstützung sind wir dankbar! Spendennachweise mit dem Verwendungszweck „Zustiftung“ können dem Finanzamt bei der Steuererklärung vorgelegt werden. Bei einer Spende über 200 Euro kann von der Stiftung eine Spendenbescheinigung erstellt und per Post zugesandt werden. Bitte, mit Angabe der Adresse, per Mail anfordern unter kontakt@pfadfinder-stiftung.de.

D. Mitgliedsausweis

Laut Satzung (Ziffer 11 der Satzung der Bundesebene, sowie Ziffer 9 der Satzung Stammes-, Bezirks- und Diözesanebene) *kann* die Mitgliedschaft in der DPSG durch einen Mitgliedsausweis nachgewiesen werden. In ihm wird nicht nur die Mitgliedschaft dokumentiert, sondern auch die Stufenzugehörigkeit und Leitungstätigkeit und er gibt Auskunft über die Woodbadge-Ernennung. Der Ausweis ist über das Rüsthaus Sankt Georg zu beziehen.

E. DPSG Zeitschrift

Alle beitragszahlenden Mitglieder und Schnuppermitglieder, die in NaMi erfasst sind und in deren Stammdaten das Kästchen „Zeitschriftenversand“ aktiviert ist, erhalten unsere Verbandszeitschrift pos talisch zugeschickt. Die Zeitschrift steht auch digital auf der Homepage der DPSG zur Verfügung. https://dpsg.de/mittendrin.html

F. Versicherungsschutz

Seit dem 1. Januar 2016 ist die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH unser starker Partner im Versicherungsschutz.

Sollte bei euch ein Versicherungsbedarf entstehen, so wendet euch gerne an die Mitarbeitenden der Ecclesia, die entsprechenden Kontaktdaten findet ihr auf unserer Homepage unter Versicherung | dpsg. Der Versicherungsschutz kann auch über den Online-Antrag abgeschlossen werden.

Weitere ausführliche Informationen sind auch auf dem Dashboard in NaMi hinterlegt.